

WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2024

Wohnungsnotfallhilfe

Bericht 2024

Lebenslagenenerhebung 01.01. - 31.12.2023

1. Einleitung

Als Diakonie ist es unsere Aufgabe, Menschen, die hilfe- und unterstützungsbedürftig sind, zur Seite zu stehen. Immer mit dem Ziel, dass die besonderen Lebensverhältnisse, welche mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, überwunden werden können. Die gesetzliche Grundlage dafür bilden die Paragraphen 67 bis 69 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII). Aus diesem einklagbaren Rechtsanspruch leiten sich konkrete Leistungen/Hilfeangebote ab, zum Beispiel Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Tagesaufenthalte/Tagestreffs, Straßensozialarbeit, Ambulant betreutes Wohnen und Stationär betreutes Wohnen. Die Landkarte gibt einen Überblick über die diakonische Wohnungsnotfallhilfe in Sachsen:



2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Die Statistik des Berichtsjahres erfasst alle wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, welche in den diakonischen Beratungsstellen sowie im Ambulant betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe Beratung und Unterstützung erhielten. Die Klientel der Straßensozialarbeit und der Tagestreffs wurden aufgrund des zum Teil anonymen Zugangs sowie zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht berücksichtigt. Die Erhebung gibt lediglich Auskunft über Angebote diakonischer Träger und stellt einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar.

| Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr | Stadt-mission Chemnitz | Stadt-mission Dresden | Diakonie Erzgebirge | Quelle e. V. und JUH in Leipzig Stadt | Diakonie Freiberg in Mittelsachsen | Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis | Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau/ NEU 2023: Diakonie | Diakonie Leipziger Land - abW | JUH Leipzig | Diakonie Auerbach e.V. | Diakonisches Werk Marienberg | Diakonie Leipzig | Theodor Fliedner Stiftung | Produktions-schule Moritzburg | Zusammen |
|---|------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|---|-------------------------------|-------------|------------------------|------------------------------|------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------|
| 2005 | 377 | 782 | 29 | 165 | 94 | 145 | 162 | | | | | | | | 1754 |
| 2015 | 208 | 1144 | 237 | 157 | 119 | 257 | 600 | | | | | | | | 2722 |
| 2020 | 360 | 989 | 321 | 195 | 88 | 469 | 756 | | | | | | | | 3178 |
| 2023 | 297 | 1284 | 213 | 187 | 110 | 453 | 952 | 2 | 19 | 10 | 36 | 27 | 2 | 9 | 3601 |

Im Jahr 2024 fand die zweite bundesweite offizielle staatliche Erhebung aller untergebrachten wohnungslosen Menschen statt (Stichtag: 31. Januar 2024). Gesetzliche Grundlage bildet das am 1. Januar bzw. am 1. April 2020 in Kraft getretene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Laut dieser Erhebung waren in Sachsen 4.535 wohnungslose Personen in Notunterkünften bzw. stationären Einrichtungen untergebracht. Wer auf der Straße lebt, ohne jeden Schutz und Raum, oder kurzzeitig bei Bekannten ohne Mietvertrag unterkommt (verdeckte Wohnungslose) wird in dieser Statistik nicht erfasst. Dazu führt eine Forschungsstelle (GISS) aller zwei Jahre eine zusätzliche Erhebung durch. Daraus wird ersichtlich, wie auch aus der hier vorgelegten Statistik, dass neben den untergebrachten wohnungslosen Menschen viele weitere auf der Straße oder kurzzeitig bei Bekannten Lebende hinzukommen.

3. Geschlecht

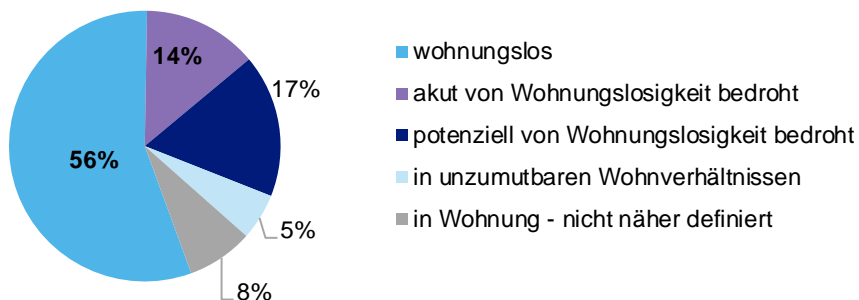
Der Anteil der beratenen Frauen betrug – identisch zum vorhergehenden Berichtsjahr – ca. 30 Prozent. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch. Zwölf Personen aus dem Kreis der LGBTQIA+ erhielten Beratung und Unterstützung.

| Geschlecht | Fallzahl | Anteil |
|------------|----------|--------|
| männlich | 2.484 | 69,0% |
| weiblich | 1.105 | 30,7% |
| divers | 12 | 0,3% |

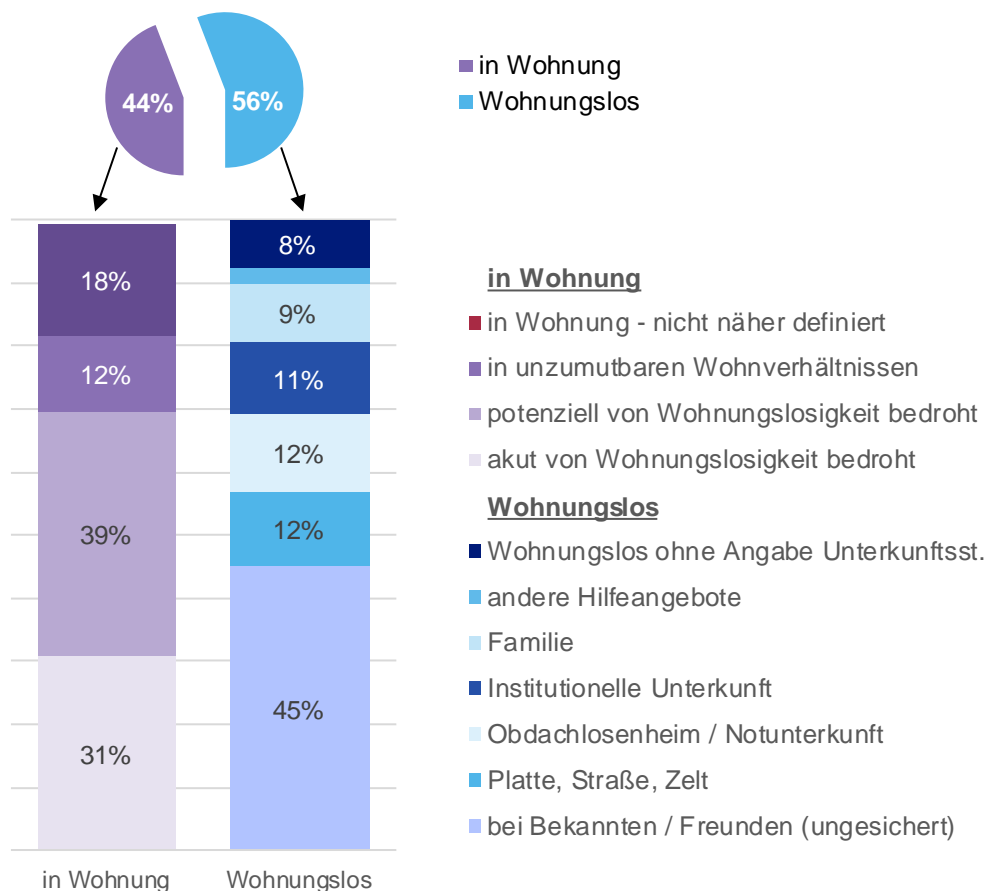
4. Wohnungsnotfall

Mehr als die Hälfte aller Klientinnen und Klienten war wohnungslos (demnach auch obdachlos), also ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis.

| Wohnungsnotfall | Fallzahl |
|--|----------|
| wohnungslos | 2.010 |
| akut von Wohnungslosigkeit bedroht | 492 |
| potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht | 615 |
| in unzumutbaren Wohnverhältnissen | 200 |
| in Wohnung - nicht näher definiert | 284 |



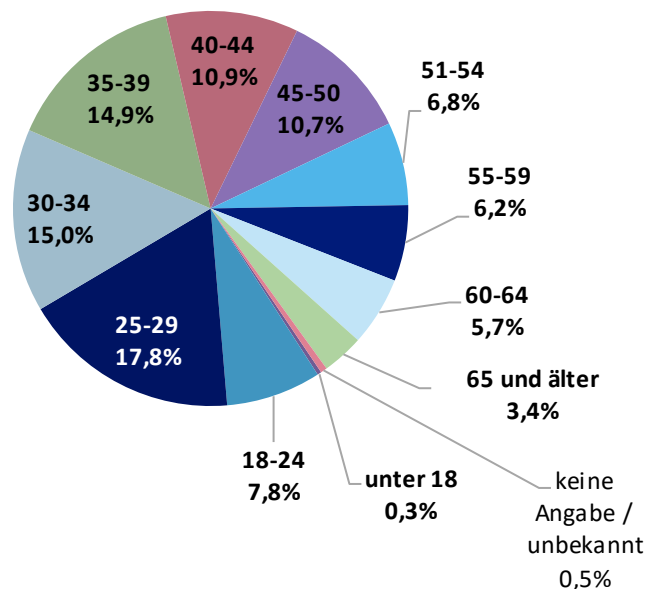
Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 12 Prozent ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Ein Großteil der wohnungslosen Menschen fand vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunde. Dies kann immer nur eine befristete Lösung sein, da es auch für die aufnehmenden Haushalte eine große Herausforderung darstellt.



5. Altersgruppen

Die meisten wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen waren im Berichtsjahr zwischen 25 und 34 Jahre alt, gefolgt von der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen. So waren eher jüngere Menschen von Wohnungsnot betroffen und befanden sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten, welche auch Risiken hinsichtlich Arbeit, Gesundheit und soziale Sicherung umfassen.

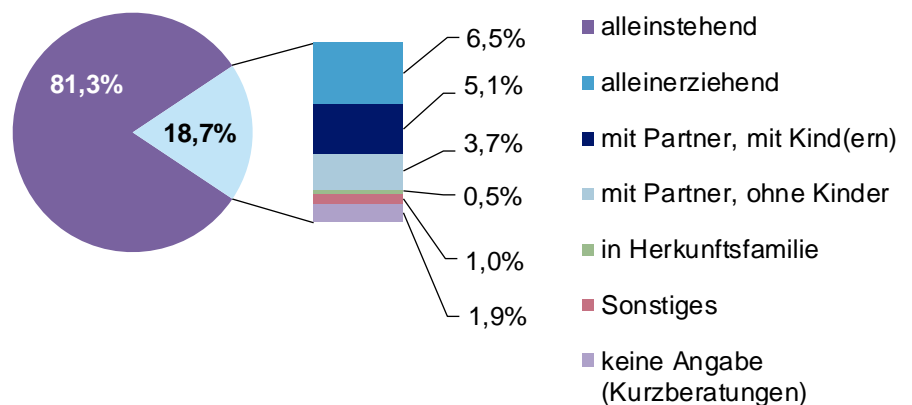
| Altersgruppen | Fallzahl |
|--------------------------|----------|
| unter 18 | 12 |
| 18-24 | 280 |
| 25-29 | 642 |
| 30-34 | 540 |
| 35-39 | 535 |
| 40-44 | 391 |
| 45-50 | 386 |
| 51-54 | 245 |
| 55-59 | 224 |
| 60-64 | 204 |
| 65 und älter | 123 |
| keine Angabe / unbekannt | 19 |



6. Haushaltsstruktur

Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend. Der Anteil der Familien machte 12 Prozent aus. Aufgrund der in den Familien lebenden Kinder ist die Beratung darauf ausgerichtet, zeitnah familiengerechte Hilfen und Unterstützungsangebote hinzuzuziehen. Leider kann dies oft nicht umgehend erfolgen, da es diese Angebote – z. B. der Kinder- und Jugendhilfe – vor Ort nicht gibt bzw. dieses nicht greifen.

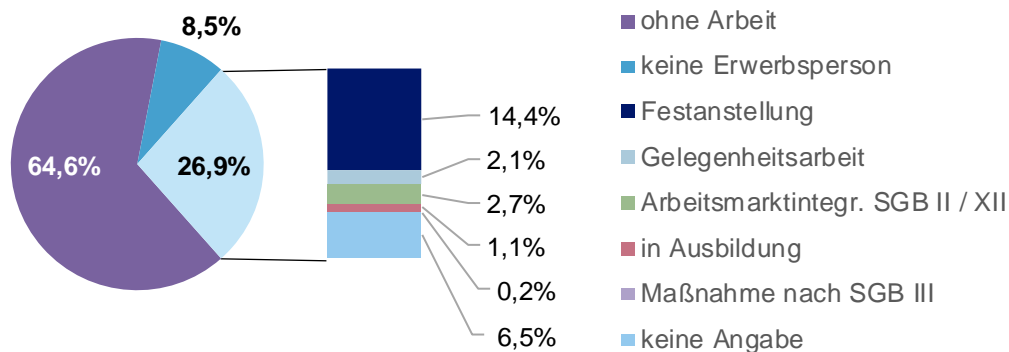
| Hausstruktur | Fallzahl |
|-------------------------------|----------|
| alleinstehend | 2.926 |
| alleinerziehend | 235 |
| mit Partner, mit Kind(ern) | 184 |
| mit Partner, ohne Kinder | 132 |
| in Herkunftsfamilie | 18 |
| Sonstiges | 37 |
| keine Angabe (Kurzberatungen) | 69 |



7. Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (65 Prozent). Bevor eine Arbeitsvermittlung erfolgen kann, müssen grundlegende existentielle Fragen geklärt werden. In den diakonischen Beratungsstellen werden die Betroffenen bei der Suche nach einer angemessenen Unterbringung unterstützt. Die medizinische und hygienische Versorgung und die Sicherung von Ernährung und Bekleidung sind ebenfalls Gegenstand der Beratung.

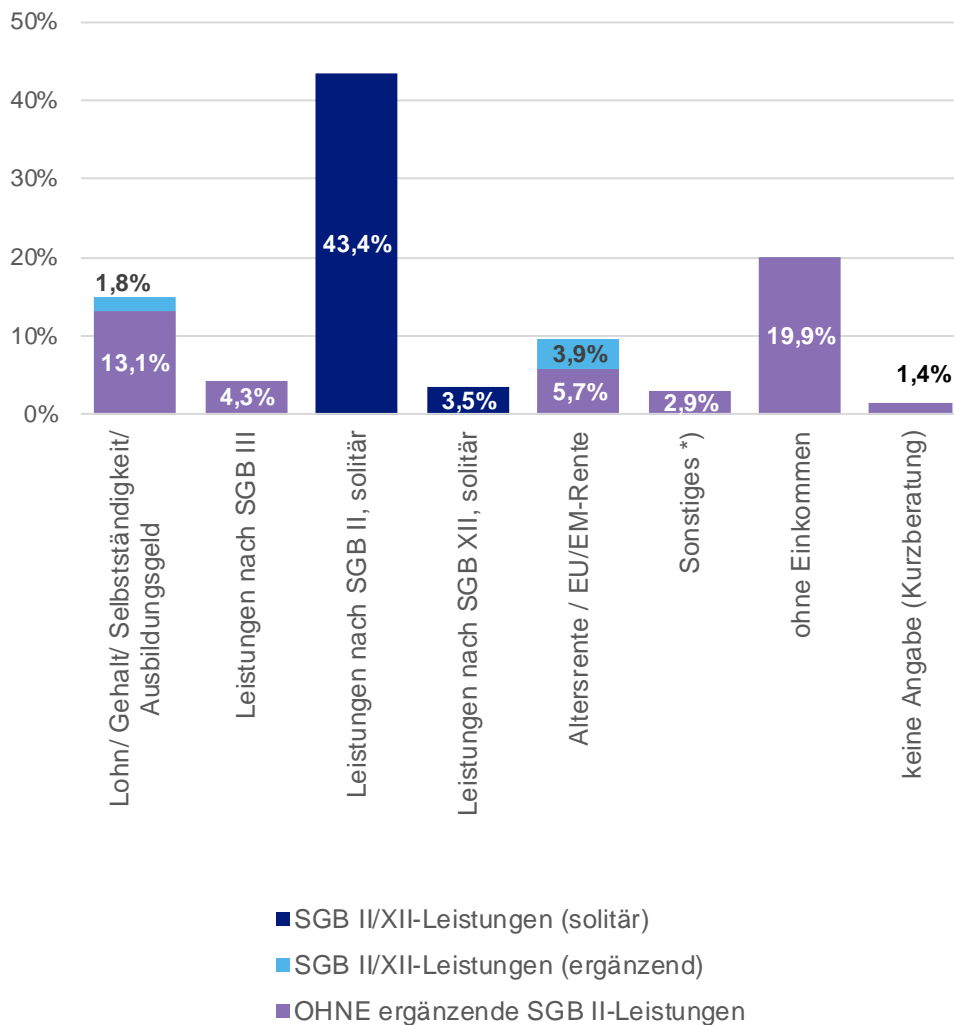
| Erwerbsstatus | Fallzahl |
|----------------------------------|----------|
| ohne Arbeit | 2.326 |
| keine Erwerbsperson | 306 |
| Festanstellung | 517 |
| Gelegenheitsarbeit | 74 |
| Arbeitsmarktintegr. SGB II / XII | 97 |
| in Ausbildung | 39 |
| Maßnahme nach SGB III | 8 |
| keine Angabe | 234 |



Etwa jeder fünfte Hilfesuchende (18 Prozent) hatte trotz der erschwerten Lebenslage der Wohnungsnot eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration. Ein Kraftakt für die Klientinnen und Klienten, der oftmals eine Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater erfordert.

8. Einkommensquellen

Mehr als 50 Prozent der Hilfesuchenden erhielten Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII, als einzige finanzielle Zuwendung oder ergänzend. Jede fünfte Person (20 Prozent) hatte keinerlei Einkommen. Etwa jede achte Person war trotz eigenem Lohn wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht.



9. Fazit

Im April 2024 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ verabschiedet. Ziel ist die Überwindung von Wohnung-/Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030. Die Absichtserklärung, aktiv zu werden, ist positiv. Allerdings sind die benannten Maßnahmen sehr unkonkret und ohne finanzielle Mittel unterlegt. Das Ziel ist bis 2030 nicht erreichbar, wenn keine Anpassung erfolgt.

Die Zahlen der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen zeigen das Gegenteil: die Not steigt, immer mehr Menschen sind von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen. Aus diesem Grund sehen wir die folgenden Maßnahmen als dringend notwendig an:

Der Verlust der Wohnung muss verhindert werden. Menschen in Wohnungsnot müssen mit gezielter Beratung und Begleitung befähigt werden, ihre Selbstständigkeit wiedererlangen und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Dazu gehören insbesondere:

- eine sichere Wohnung nach dem Grundsatz „Wohnung zuerst“
- die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen und unabhängig von Sozialleistungen zu sein,
- ein stabiler Zugang zu sozialen Leistungen – für alle, für die Erwerbstätigkeit nicht relevant ist wie z. B. erwerbsunfähige Menschen, Rentnerinnen und Rentner,
- der Zugang zu medizinischer Versorgung (z. B. auch für Menschen mit psychischer Erkrankung),
- der Zugang zum bedarfsgerechten Hilfesystem.

Konkret bedeutet dies:

1. Präventionsfachstellen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes auf- und ausbauen

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe muss die präventive Arbeit ausgebaut und gestärkt werden. Derzeit sind die Kapazitäten dafür nicht ausreichend.

2. Bürokratisierung abbauen

Der Zugang zu gesetzlich verankerter Hilfe – Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe – ist oft nur durch umfangreiche Antragstellung möglich. Dabei erfordern Hilfen nach § 67 SGB XII überhaupt keinen Antrag. Das Bekanntwerden der Notlage beim Sozialamt ist ausreichend. Hier werden unnötige Hürden gesetzt, die das Notwendige verzögern. Auch Leistungen des Bürgergeldes erfordern erheblichen bürokratischen Aufwand, der für die Klientel kaum zu bewältigen ist.

3. Digitale Teilhabe schaffen

Menschen in Wohnungsnot müssen Zugang zum Internet und zu digital zu beantragenden Leistungen haben: mit den dafür notwendigen Geräten, entsprechenden Lademöglichkeiten und in den ihnen zugänglichen Hilfeangeboten. Obwohl das Onlinezugangsgesetz entsprechende Antragstellungen festlegt und es hilfreiche Apps speziell für Menschen in Wohnungsnot gibt, ist dies nicht flächendeckend gewährleistet.

4. Zugang zu Wohnraum sichern

Eine fehlende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, ein negativer Schufa-Eintrag oder bereits der Bezug von SGB-II-Leistungen (Bürgergeld) verhindern oftmals den Zugang zu Wohnraum. Kommunale Belegungsrechte für einkommensarme und wohnungslose Menschen müssen diesem Personenkreis einen Zugang sichern.

5. Schnelle Vermittlung in Wohnraum

Der Projektgedanke von „Housing First“ („Wohnung zuerst“) ist zu verstetigen und auf alle relevanten Wohnungsnotfälle zu erweitern. Nur eine eigene Unterkunft bietet die Sicherheit und Stabilität, um alle anderen bestehenden Probleme anzugehen. Eine Begleitung zur Bewältigung bestehender Probleme ist nachhaltig in Form von Beratungsstellen zu sichern.

6. Wohnungen für Menschen unterhalb der Armutsrisikogrenze schaffen

Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen für einkommensarme Menschen. Der Neubau von Sozialwohnungen stagniert und der Bestand hat sich drastisch verringert. Die sächsischen Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau bzw. zur Sanierung von Wohnraum müssen in der Praxis Anwendung finden. Eine Weiterentwicklung, die eine Umsetzung im Rahmen sozialer Wohnungswirtschaft ermöglicht, ist dringend erforderlich.

7. Mietpreisbegrenzung

Die Einführung der Mietpreisbremse 2022 in Dresden und Leipzig ist nach wie vor zu begrüßen. Die Einhaltung bedarf intensiverer Überprüfung. Auch in anderen Städten und Gemeinden ist eine ungebremste Mieterhöhung zu stoppen.

8. Kostenübernahme Miete und Energie

Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) sind häufig zu niedrig angesetzt, sodass SGB-II-Leistungsberechtigte (Bürgergeld-Beziehende) entweder die Wohnung nicht beziehen können oder – wenn sie bereits Mieter sind – die Differenz selbst zahlen müssen. Dies geschieht aus den Mitteln des Regelsatzes, der bereits seit Jahren den Kostensteigerungen nicht standhält und folglich zu gering bemessen ist. Auch die darin berechneten Energiekosten entsprechen in keiner Weise den tatsächlichen Kosten. Der Regelsatz ist anzuheben bzw. im Rahmen der KdU in realer Höhe zu übernehmen.

9. Soziale Grundsicherung für Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern machen einen Teil wohnungsloser Menschen aus. Um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ist ihnen der Zugang zu den sozialen Leistungen und zu Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.

10. Keine Entlassung in die Wohnungslosigkeit

Noch immer werden Menschen aus der Haft, dem Maßregelvollzug oder dem Krankenhaus direkt in die Wohnungslosigkeit entlassen. Mitarbeitende sowie die sozialen Dienste in den genannten Einrichtungen müssen geschult werden, um erkennen zu können, dass Wohnungslosigkeit besteht. Durch den rechtzeitigen Kontakt der Mitarbeitenden zur Wohnungsnotfallhilfe vor Ort - und unter dem Einverständnis der Betroffenen - kann eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit verhindert werden.

11. Regionale Konzepte zur Überwindung von Wohnungsnot

Um Wohnungsnot in den Regionen wirkungsvoll zu verhindern, braucht es ein abgestimmtes Vorgehen aller regionalen Akteure und ein entsprechendes Konzept. Eine gute Grundlage könnten dafür die „Gemeinsamen Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnotfällen“ sein.

Radebeul, 06.09.2024

Rotraud Kießling
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Christiane Schnelle
Mitarbeiterin Statistik - Finanz- und Rechnungswesen /
Fördermittel

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2023 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, ambulant und stationär betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg und Aue, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Die Erfassung geschah mit den unterschiedlichen Verwaltungsprogrammen der Angebote, zum Jahresende wurden die definierten Fallzahlen in einer Excel-Tabelle zusammengeführt.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen – Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn.

Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorsprechenden Person erfasst.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

Ohne Partner, ohne Kind(er)
Ohne Partner, mit Kind(ern)
Mit Partner, ohne Kind(er)
Mit Partner, mit Kind(ern)
In Herkunftsfamilie
Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Einkommensquelle

SGB II
Kein Einkommen
Altersrente / EM-Rente
Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt
SGB III
Grundsicherung nach SGB XII
Sonstiges

Arbeitsstatus

Ohne Arbeit
Festanstellung
In Ausbildung
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
Gelegenheitsarbeit
Maßnahme nach SGB III
Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei
Erwerbsunfähigkeit

Wohnungsnotfall

Wohnungslos
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Beratungsart

Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen
Kontinuierliche Beratung – bei 3 und
mehr persönlichen Kontakte

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

Bei Bekannten/Freunden (ungesichert)
Platte/ Straße/ Zelt
Obdachlosenheim / Notunterkunft
Institutionelle Unterkunft
Bei Familienangehörigen (gesichert)
Andere Hilfeangebote

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freunden oder Familie unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.